

**15041/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 03.09.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Landesverteidigung und Sport

## **Anfragebeantwortung**



MAG. GERALD KLUG  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/85-PMVD/2013

2. September 2013

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kunasek, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juli 2013 unter der Nr. 15354/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Reform des Wehrdienstes – Überarbeitung der Kriterien für die Tauglichkeit" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu 1 und 2:**

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reform der Tauglichkeitskriterien werden derzeit ressortintern ausgearbeitet. Ich ersuche daher um Verständnis, dass eine Beantwortung der gegenständlichen Fragen noch nicht möglich ist.

**Zu 3:**

Der sogenannte „Talentecheck“ umfasst eine möglichst genaue frühzeitige (bereits bei der Stellung) Erfassung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Stellungspflichtigen.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Dadurch soll eine möglichst zielgerichtete Einberufung zum Grundwehrdienst hinsichtlich Funktion und Einberufungsart erreicht werden.

Zu 4:

Die speziellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Wehrpflichtigen für den Dienst im Bundesheer werden im Zuge der Stellung einer eingehenden Bewertung unterzogen. Somit kann jeder Rekrut – je nach Bedarf des Bundesheeres – zielgerichtet für eine passende Funktion einberufen werden. Durch optimale Festlegung des Zeitpunktes und des Ortes des Antritts seines Wehrdienstes soll dieses neue und flexible System der Einberufung ermöglichen, Spezialisten für die Bedürfnisse des Bundesheeres möglichst effektiv einzusetzen. Wesentlich ist dabei, das vorhandene Potential und somit auch eine adäquate Verwendung der Spezialisten durch eine weiter vorausschauende Festlegung der Bedürfnisse des Bundesheeres hinsichtlich der notwendigen Fähigkeiten der einzusetzenden Rekruten, optimal zu steuern.

Zu 5 und 6:

Ja. Die Arbeitsgruppe besteht aus Ärzten, Psychologen und für Rekrutierungs-, Stellungs- und Personalführungsangelegenheiten zuständigen Bediensteten des Ressorts.

Zu 7:

Das Österreichische Bundesheer verfügt derzeit über 625 Informationsoffiziere.

Zu 8 bis 10:

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen derzeit nicht möglich ist, da sich die Thematik noch in Bearbeitung befindet.